



Wissenswertes für *Beisitzer und stellv. Schriftführer* im Stimmbezirk

Der *Wahlvorstand*, d. h. alle WahlhelferInnen ...

- überwacht gemeinsam die Ruhe und Ordnung im Wahlraum,
- fasst gemeinsam Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers,
- entscheidet gemeinsam über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmen,
- entscheidet gemeinsam über alle Beanstandungen bei der Wahlhandlung sowie der Stimmenauszählung, unterzeichnet die Niederschrift und verpackt die Wahlunterlagen.

Vor 8.00 Uhr:

Sie als *Beisitzer bzw. stellv. Schriftführer* ...

- helfen bei der Einrichtung des Wahlraumes.

Während der Wahlhandlung von 8.00 bis 18.00 Uhr:

Sie als *Beisitzer bzw. stellv. Schriftführer* ...

- unterstützen den Wahlvorsteher bei der Ausübung seiner Funktion, indem Sie seinen Anweisungen folgen und Ihre Aufgaben gewissenhaft ausüben,
- geben den Stimmzettel aus,
- vertreten – sofern Sie sich dazu bereit erklärt haben - in der Pausenzeit den Schriftführer,
- unterstützen je nach Bedarf hilfsbedürftige Wahlberechtigte bei der Stimmabgabe (unter Wahrung des Wahlheimnisses),
- regeln bei Andrang im Bedarfsfall den Zutritt zum Wahlraum und
- beobachten zur Wahrung des Wahlheimnisses die Wahlkabinen und die Wahlurne.

Als stellv. Schriftführer führen Sie im Vertretungsfall während der Wahlhandlung folgende Aufgaben durch:

- Sie führen das Wählerverzeichnis und setzen in diesen die Stimmabgabevermerke (Haken) und
- Sie nehmen die eingenommenen Wahlscheine an und verwahren diese.

Nach 18.00 Uhr:

Sie als *Beisitzer bzw. stellv. Schriftführer* ...

- sortieren und zählen auf Anweisung des Wahlvorstehers die Stimmzettel und
- unterstützen das ordnungsgemäße Verpacken der Wahlunterlagen.